

Bauten und baurechtliche Planungen

Verschiedenes

■ Festsetzung von Ausnahmetransportrouten im Kanton Zürich

Kanton Zürich. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Ausnahmetransportrouten mit Verfügung vom 30. September 2015 umfassend neu festgesetzt. Die Festsetzung umfasst die Bestätigung bisheriger und die Neufestlegung von Ausnahmetransportrouten.

Die Verfügung und der Plan werden auf der Homepage des Amtes für Verkehr publiziert (www.afv.zh.ch/ATR). Sie können während 30 Tagen ab Publikation im Amtsblatt beim Amt für Verkehr (Neumühlequai 10, 8090 Zürich, Eingangsbereich 3. Stock) oder bei den Städten und Gemeinden des Kantons Zürich eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und die Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr

00128547